## Berufswahlschule für junge Gehörlose

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 64 (1970)

Heft 21

PDF erstellt am: **30.05.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Berufswahlschule für junge Gehörlose

### Ein gutgelungener Versuch in der Französisch sprechenden Schweiz

Die Gewerbeschule der Industrie- und Handelsgesellschaft von Lausanne hatte im vergangenen Jahr einen vorberuflichen, orientierenden Bildungsgang für die jungen Gehörlosen der welschen Schweiz organisiert. Sie wurde dabei unterstützt durch die ASASM und die finanzielle Hilfe der Invaliden-Versicherung (IV).

Diese jungen Leute haben nach ihrer obligatorischen Schulzeit ein weiteres Jahr freiwillig auf der Schulbank zugebracht, um sich für die berufliche Lehrzeit vorzubereiten. Sie haben während 40 Wochen ungefähr 1500 Schulstunden besucht. Diese Schulstunden wurden ergänzt durch Betriebsbesichtigungen, Schnupperlehren und praktische Arbeit in zirka 15 verschiedenen Berufen.

Die Ergebnisse haben diesen ersten Versuch in der welschen Schweiz gerechtfertigt. Das bedeutet: Der Versuch ist gut gelungen. Die Schüler wurden in ihrer Berufswahl gründlich beraten und durch die regionalen Eingliederungsstellen orientiert und unterstützt. In vielen Fällen konnten diese eine Vielfalt von beruflichen Möglichkeiten von einem gehobenen Niveau anbieten. — Seit dem Monat August stehen

die jungen Leute nun in der beruflichen Ausbildung, um später den eidgenössischen Lehrausweis zu erhalten. Sie stehen in der Lehre als: Tiefbauzeichner, Laborant, Lichtdruck-Retoucheur, Zahntechniker und Fakturist.

Nach einem Bericht in der «Tribune de Lausanne»

### Früherkennung von Gehörschäden

Eine neue Methode zur frühen Erkennung von erblichen Gehörschäden hat der Stockholmer Arzt Dr. Erik Wedenberg gefunden. Er berichtete darüber auf einer internationalen Tagung in der schwedischen Hauptstadt seinen Kollegen. Dr. Wedenberg beginnt mit seinen Untersuchungen schon im frühesten Entwicklungsstadium des werdenden Menschen, nämlich 24 bis 28 Wochen nach der Empfängnis im Mutterleib. Es werden dabei bestimmte Lautimpulse auf das sich entwickelnde Leben gerichtet. Bleibt die «Antwort» aus, dann muss damit gerechnet werden, dass das Kind mit einem geschädigten Hörvermögen geboren wird. — Das ist sicher ein erstaunlicher Fortschritt. Aber leider hat auch dieser Arzt noch kein Mittel zur Behebung des Gehörschadens gefunden.

# Enttäuschte gehörlose Fremdarbeiter in Zürich

Vor drei Jahren kamen zwei japanische Gehörlose in die Schweiz. Sie fanden in Zürich eine Arbeitsstelle. (Wir berichteten davon in der GZ.) Der eine arbeitete als tüchtiger Konditor, der andere als Küchenbursche. Es hat ihnen in der Schweiz sehr gut gefallen. Sie wollten gerne noch lange hier bleiben. Aber nun sind sie plötzlich nicht mehr da. Sie mussten unser Land verlassen. Die Schweizerische Fremdenpolizei hat sie an die Grenze geschickt. Warum? Die beiden Japaner hatten keine Arbeitsbewilligung gehabt. Ihre Arbeitgeber hatten sie bei der Einwohnerkon-

trolle der Stadt Zürich nicht als Fremdarbeiter, sondern als Studenten angemeldet! (Studenten stehen nämlich nicht unter Fremdarbeiterkontrolle.) Die Arbeitgeber wollten schlau sein. Aber die Fremdenpolizei hat die Wahrheit doch erfahren. Die Arbeitgeber wurden bestraft, und die gehörlosen Japaner mussten sofort ausreisen. Das war für sie eine harte Strafe. Der eine arbeitete dann zuerst eine Weile lang in Innsbruck (Tirol) und hat jetzt in München eine Arbeitsstelle gefunden. Der andere kehrte sehr enttäuscht in seine Heimat nach Tokio zurück.

A. B.